

Spezialzüge für Bundesrat und Armee

Autor(en): **Hess, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **97 (2022)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spezialzüge für Bundesrat und Armee

Dem Bundesrat und der Armee standen während des Zweiten Weltkrieges Spezialzüge für besondere Aufgaben zur Verfügung. Zu den Spezialzügen zählten auch die Sanitätszüge oder der Kriegspressezug.

Fachoffizier Andreas Hess, Stv. Chefredaktor

Mit der Mobilmachung der Armee vom 1. September 1939 erliess die Generalstabsabteilung den SBB, der BLS und der Rhätischen Bahn RhB den Befehl, geeignetes Rollmaterial bereitzustellen, damit dieses umgerüstet und als Sanitätszüge betreiben werden konnte.

11 Züge stellten die SBB und BLS für die Normalspur bereit, 5 Züge die Rhätische Bahn RhB und 4 Züge die Furka Oberalpbahn FO für die Schmalspur innerhalb des Reduits.

Die Sanitätszüge der Schmalspurbahnen bestanden in der Regel aus sechs entsprechend ausgerüsteten Waggons und konnten 48 Patienten liegend und 90 Patienten sitzend befördern. Vorgesehen war, die Sanitätszüge im Evakuierungsfall auf den Schmalspurstrecken innerhalb des Reduits für die Verwundetentransporte zwischen den Kantonen Wallis, Uri und Graubünden einzusetzen.

Im Sommer 1941 wurde in einer mehrtägigen sanitätsdienstlichen Übung im Gotthardgebiet die Zweckmässigkeit der

Züge unter Beweis gestellt. Für Verwundetentransporte wurden diese Züge jedoch nie eingesetzt.

Gegen Ende des Krieges 1944-45 wurden die Sanitätszüge der SBB für Verwunden- und humanitäre Transporte eingesetzt. Bereits am 20. Oktober 1945 wurden die Sanitätszüge der SBB bis auf einen Zug alle wieder abgerüstet. Die Sanitätszüge der Schmalspurbahnen im Reduit wurden erst in den 1990er-Jahren ausser Dienst gestellt.

Der Kriegspressezug

Für die direkte Information der Bevölkerung im Kriegsfall wurde eine Eisenbahnfelddruckerei, auch «Kriegspressezug» genannt, zusammengestellt.

Der Kriegspressezug bestand aus 1 elektrischen Lokomotive und 1 Dampflokomotive, 1 Feldklischierwagen, 1 Druckereiwagen, 1 Setzerwagen, 2 Speisewagen, wovon einer als Arbeitsraum eingesetzt wurde, 2 Schlafwagen, eingemietet, 3 Gepäckwagen als Mannschaft-

unterkunft und 1 offener Güterwagen mit Ventilationseinrichtungen.

Der Feldklischierwagen, später zum Redaktions- und Materialwagen umgebaut, enthielt Arbeitsräume für die Redaktion, das Druckerei-Büro, den Kommandoraum und das Fernschreiber-Büro. Im Setzerwagen befand sich das Papierlager, die Setzmaschine und die Handsetzerei.

Im Druckereiwagen schliesslich befanden sich die Druckerei, die Buchbinderei und die Ausrüsterei. Damit wurde sichergestellt, dass sämtliche Produktions- und Druckprozesse zur Herstellung von Presse- und Druckerzeugnissen in diesem Zug durchgeführt werden konnten.

Bundesratszüge

Für die Landesregierung wurde zwei sogenannte Bundesratszüge zusammengestellt. Bundesrat Pilez-Golaz verlangte im Dezember 1940 von der SBB-Generaldirektion die Bereitstellung von zwei Zügen. Der Bundesratszug war mit 1 Diesel- und Dampflok, je 1 Salon- Speise- und Schlafwagen 2 Wagen 1./2. Klasse, 1 Wagen 3.Klasse (auch «Holzklasse» genannt) und 2 Gepäckwagen ausgerüstet.

Der zweite Zug war für 200 Personen aus den Departementen und rund 200 t Güter vorgesehen. Dafür wurden je 1 Diesel- und Dampflok, 2 Wagen 1./2. Klasse, 1 Wagen 3.Klasse und 10 gedeckte Güterwagen eingesetzt. Sechs Monate später, die Lage hatte sich verändert, verzichtete der Evakuationsoffizier der Bundesverwaltung auf die beiden bereitgestellten Bundesratszüge.

Guisans Kommandozüge

Für General Guisan wurden gleich zwei Züge bereitgestellt. Der Kommandozug GG (General Gotthard) wurde in Erstfeld bereitgehalten, der Kommandozug GL (General Löttschberg) in Spiez. Die Kommandozüge bestanden aus 1 Gepäckwagen, 1 Wagen 1./2. Klasse, 1 Speise- und 1 Schlafwagen.

Die Mittelkabinen der Schlafwagen wurden zu Büros des Generals umgebaut. Im gedeckten Güterwagen wurde das Auto des Generals mitgeführt, um Treibstoff und Reifen zu sparen. Guisan reiste für Inspektionsfahrten oft mit dem Zug durch die Schweiz. Die Bahnreisen ermöglichten Guisan, auch im Zug zu arbeiten. ☒



Für General Guisan wurden gleich zwei Züge bereitgestellt. Der Kommandozug wurde in Erstfeld bereitgehalten.



Die Schlafwagen wurden zu Büros des Generals umgebaut. So konnte der General mobil weiterarbeiten.